

Anleitung

zur Anlage Tierbestand (HmbGrSt 3A)

Diese Anleitung soll Sie darüber informieren,

- wie Sie die Anlage Tierbestand (HmbGrSt 3A) richtig ausfüllen und
- welche steuerlichen Pflichten Sie haben.

Wann muss ich dem Hauptvordruck (HmbGrSt 1) die Anlage Tierbestand (HmbGrSt 3A) beifügen?

Fügen Sie bitte die **Anlage Tierbestand** (HmbGrSt 3A) bei, wenn

- durch das Finanzamt der Grundsteuerwert für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft festzustellen bzw. eine Fortschreibung durchzuführen ist
- und Sie im Rahmen des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft Tiere erzeugen bzw. halten.

Anlage Tierbestand (HmbGrSt 3A)

Wie fülle ich die Anlage Tierbestand aus?

Füllen Sie bitte alle weißen Felder, die für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft in Frage kommen, deutlich und vollständig aus. Verwenden Sie bitte aussagekräftige Abkürzungen, soweit erforderlich. Reichen Sie **Belege** bitte **nur nach Aufforderung** durch das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz ein. Sofern Sie nach Aufforderung Belege einreichen, reichen Sie diese bitte nicht im Original, sondern nur als Kopie ein. Alle eingereichten Belege werden von der Steuerverwaltung gescannt und in der Regel anschließend vernichtet.

Bitte tragen Sie **alle von Ihnen erzeugten** und **gehaltenen Tiere** in Stück **gemeindeübergreifend** in die vorliegende **Anlage Tierbestand** (HmbGrSt 3A) ein. Die **Umrechnung** der erklärten Tiere in **Vieheinheiten (VE)**, die für die Bewertung nötig ist, wird entsprechend der Anlage 34 zu § 241 Abs. 5 BewG **automatisch** von Ihrem **Finanzamt** vorgenommen.

Landwirtschaftliche Nutzung

Zu Zeilen 3 bis 6

Bitte geben Sie die Größe der landwirtschaftlich genutzten **Eigentumsflächen** sowie die Größe der **verpachteten** und **zugepachteten Flächen** jeweils in Quadratmetern an.

Zu der maßgeblichen Fläche für die Bewertung der Tierhaltung zählen

- die **landwirtschaftliche Nutzung**,
- die auf Grund öffentlicher Förderungsprogramme **stillgelegten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung**,
- die **Sondernutzungen Hopfen und Spargel**.

Tierarten nach dem Durchschnittsbestand

Zu Zeilen 7 bis 28

Bitte geben Sie den **Durchschnittsbestand** der gehaltenen Tiere in Stück der **letzten drei Wirtschaftsjahre** an. Der durchschnittliche Bestand ist in der Regel **ein Dreizehntel der Summe** aus dem **Anfangsbestand** des Wirtschaftsjahres und den **zwölf Monatsendbeständen**.

Bei Tieren, die kürzer als 1 Jahr gehalten werden (z. B. Fresser), können Sie den Durchschnittsbestand wie folgt berechnen:

Die Zahl der erzeugten Tiere multipliziert mit der Haltungsdauer in Wochen, geteilt durch 52.

$$\text{Zahl der erzeugten Tiere} \times \text{Haltungsdauer in Wochen} / 52 \text{ Wochen}$$

Zu Zeile 17

Starterkälber und Fresser sind Jungtiere in der Aufzuchtphase und somit vor Beginn der eigentlichen Mast noch nicht den Masttieren zuzurechnen. Die Vormastphase bei Starterkälbern und Fressern dauert bei der Stallmast (Intensivmast) etwa fünf bis sechs Monate, bei der Weidemast (Extensivmast) etwa zwölf Monate.

Zu Zeilen 20 und 40

Bitte tragen Sie in **Zeile 20** die Masttiere mit dem Durchschnittsbestand ein, wenn die der Aufzuchtphase folgende eigentliche Mast weniger als ein Jahr beträgt.

Bitte geben Sie in **Zeile 40** die Zahl der erzeugten Tiere an, wenn die Mastdauer ein Jahr und länger beträgt.

Zu Zeile 25

Bei den hier zu erfassenden Jungzuchtschweinen handelt es sich in der Regel um selbsterzeugte oder zugekaufte Jungeber und tragende Jungsauen.

Tierarten nach der Erzeugung

Zu Zeilen 29 bis 47

Es sind **die erzeugten Tiere** in Stück anzugeben, die im Durchschnitt der **letzten drei Wirtschaftsjahre verkauft** oder **verbraucht** wurden.

Zu Zeile 35

Hierzu zählen auch Mastputen aus zugekauften Putenküken.

Zu Zeile 47

Hierzu zählen neben den Jungebern insbesondere nichttragende Jungsauen (Zuchtläufer), die verkauft oder zur Ergänzung des eigenen Bestands verwendet werden.

Zugekaufte Tiere

Zu Zeilen 48 bis 52

Bitte geben Sie die Tiere in Stück an, die im Durchschnitt in den **letzten drei Wirtschaftsjahren zugekauft** wurden. Die Zahl der **zugekauften Tiere** aus den *Zeilen 48 bis 52* wird von der Zahl der **erzeugten Tiere** in den *Zeilen 29 bis 47* **abgezogen**.